

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.573.979

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3260/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3260/J betreffend "Equal-Pay-Siegel "equalitA" für Unternehmen", welche die Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 2. September 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1, 3 und 4 der Anfrage:**

1. *Für welche Unternehmen ist dieses Equal-Pay-Siegel gedacht?*
3. *Soll dieses Siegel insbesondere in besonders unterdurchschnittlich bezahlten, sogenannten „Frauenbranchen“ verliehen werden?*
4. *Soll dieses Siegel auch im öffentlichen bzw. staatsnahen Bereich verliehen werden können)*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Das equalitA - Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung ist für Unternehmen aller Größen und aller Branchen in ganz Österreich gedacht. Eine Verleihung auch an Unternehmen im öffentlichen Bereich soll ehestmöglich umgesetzt werden.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Nach welchen konkreten Kriterien soll dieses Siegel vergeben werden (Größe des Unternehmens, Mitarbeiterzahl, Frauenanteil etc.)?*

Die Bewertung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Repräsentanz von Frauen in allen Unternehmensbereichen und Führungspositionen
- gezielte Suche und Einstellung von Frauen
- Gehaltsentscheidungen
- Leistungsbewertung
- Maßnahmen zur Einkommenstransparenz
- potenzialorientierte Personalentwicklung
- Auszeiten- und Karenzmanagement
- gendersensible Sprache und Unternehmenskultur
- strukturelle Verankerung von Frauenförderung
- Maßnahmen gegen Diskriminierung
- für den Fall des Bestehens einer gesetzlichen Verpflichtung: Vorliegen des Einkommensberichts nach den gesetzlichen Grundlagen oder Vorlage bis zum 1. Quartal 2021
- keine rechtskräftige Verurteilung in Bezug auf das Gleichbehandlungsgesetz bzw. keine negative Entscheidung der Gleichbehandlungskommission in den letzten zwölf Monaten

### **Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Gibt es bereits „Best Practice“ Unternehmen, die als Vorzeigemodell für dieses Siegel dienen?*
- a. *Wenn ja, welche sind dies?*

Namhafte Unternehmen, die in diesem Bereich bereits Maßnahmen gesetzt haben und das Gütesiegel unterstützen, werden auf der Homepage meines Ressorts vorgestellt.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. *Sind Maßnahmen bzw. Erleichterungen geplant, die die Erreichung beziehungsweise dauerhafte Einhaltung der Vorgaben dieses Siegels unterstützen?*

Die Unterstützung von Frauen im Wirtschaftsleben ist aus gesellschaftspolitischer und demografischer ebenso wie aus ökonomischer Perspektive von großer Bedeutung, weshalb mein Ressort laufend entsprechende Maßnahmen setzt.

Beispielhaft ist etwa das Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen" zu nennen. Hochqualifizierte Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen sollen durch die Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Aufsichtsrätinnen auf [www.zukunft-frauen.at](http://www.zukunft-frauen.at) und [www.aufsichtsräetin.at](http://www.aufsichtsräetin.at) noch besser wahrnehmbar gemacht werden.

### **Antwort zu den Punkten 7 bis 10 der Anfrage:**

- 7. Wer wird für die Abwicklung bzw. das Verfahren der Verleihung des Equal-Pay-Siegels zuständig sein?*
- 8. Welche Kosten werden hierfür budgetiert beziehungsweise erwartet?*
- 9. Wie viele Unternehmen werden nach Ihrer Einschätzung dieses Siegel kurz- beziehungsweise mittelfristig erhalten?*
- 10. Ab wann soll das Equal-Pay-Siegel verliehen werden?*

Die administrative und operative Abwicklung erfolgt durch die zuständige Organisationseinheit meines Ressorts im Rahmen der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben.

Auf Grundlage eines standardisierten Analyse- und Bewertungsprozesses wird die Qualität der betrieblichen Frauenförderungsmaßnahmen mithilfe eines vom Unternehmen auszufüllenden Online-Formulars gemessen.

Im Laufe des nächsten Jahres soll das Gütesiegel mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren erstmals verliehen werden.

Wien, am 2. November 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

